

**Finanzielle Bedrängnis zahlreicher  
Landwirtschaftsbetriebe in unserem Kanton  
wegen des jüngsten Hagelgewitters**

---

**Anfrage**

Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe befinden sich wegen der jüngsten Schlechtwetterfronten, Hagelzüge, Bodenerosionen usw. in einer schwierigen Lage und sehen sich heute mit grossen finanziellen Einbussen konfrontiert.

Die Futtermittelverluste, insbesondere in den vom Hagel schwer beschädigten Gebieten, haben die Finanzen zahlreicher Betriebe stark in Mitleidenschaft gezogen.

Ich ersuche um eine dringende Intervention des Kantons, sei es mit Hilfe des Landwirtschaftsfonds, ausserordentlicher Kredite usw., damit für den Kauf von Futter, die Wiederinstandsetzung von Parzellen und die Aussaat Unterstützung geboten werden kann. Gewitter von solcher Heftigkeit bringen viele Landwirtschaftsbetriebe zwangsläufig in eine schwierige Situation.

Ich danke dem Staatsrat für eine wohlwollende Beurteilung meines Vorstosses. Diese Solidarität wird Balsam sein für viele Bauernfamilien; wenn sie sich mit Tränen in den Augen die Schäden ansehen, die die plötzliche Gewalt der Natur angerichtet hat, steigt in ihnen, und das ist nur verständlich, ein Gefühl von Überdross auf.

30. Juli 2009

**Antwort des Staatsrates**

Der Staatsrat ist sich der Situation und des Ausmasses der Schäden bewusst, die das heftige Hagelgewitter vom 23. Juli 2009 in mehreren Regionen des Kantons angerichtet hat. Die Schäden an Gebäuden und landwirtschaftlichen Kulturen sind zum Teil immens. Das Ausmass der Schäden variiert stark von einer Region zur anderen; die am schwersten beschädigten Zonen liegen im Glane-, Saane- und Sensebezirk, doch auch die anderen Regionen waren lokal betroffen.

Geschadet hat das Gewitter allen Wirtschaftszweigen, doch besonders stark war die Landwirtschaft betroffen, wie auch Grossrat Louis Duc in seiner Anfrage feststellt. Das Gewitter erfolgte kurz vor der Ernte verschiedener Kulturen, wie beispielsweise vor der Weizen- und Rapsernte. Auch die Futterproduktion war vom Hagel betroffen, die Schäden waren insbesondere beim Mais immens.

Nachdem das Ausmass der Schäden bekannt war, gingen beim Amt für Landwirtschaft einige Gesuche um Betriebshilfe ein; die Gesuche betrafen geschädigte Kulturen und Felder sowie beschädigte Gebäude.

Bei Gebäudeschäden ist die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) zuständig, die die Schadensmeldungen aufgrund der Beurteilung der Schäden behandelt. Da die Versicherung obligatorisch ist, sollten die Gebäudeschäden im Allgemeinen vollständig gedeckt sein.

Schäden an beweglichen Gütern sind durch Mobiliarversicherungen gedeckt, gemäss dem Vertrag, der im gegenseitigen Einvernehmen mit den privaten Versicherern abgeschlossen wurde.

Schäden an Kulturen sind durch eine fakultative Versicherung bei Schweizer Hagel gedeckt. Da es sich nicht um eine obligatorische Versicherung handelt, können sich nicht versicherte Betriebe mit grossen wirtschaftlichen Verlusten konfrontiert sehen.

Auf der Grundlage von Gesetzesbestimmungen, insbesondere der Verordnung vom 26. November 2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV) können die Kantone Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern eines bäuerlichen Betriebes Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens gewähren, um eine vorübergehende unverschuldete Bedrängnis zu beheben. So können die finanziellen Notlagen abgefedert werden, in die gewisse Landwirtinnen und Landwirte wegen der Unwetter vom Juli geraten sind. Eine andere Möglichkeit, Härtefällen zu begegnen, besteht darin, allfällige Rückzahlungsraten für Investitionskredite oder für Darlehen des Landwirtschaftsfonds aufzuschieben. Sollten solche Situationen auftreten, werden die Gesuche von Fall zu Fall analysiert, damit den Problemen objektiv Rechnung getragen werden kann.

Der Staatsrat möchte, dass die betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter mit Hilfe dieser Massnahmen Unterstützung finden und auf diese Weise die manchmal schmerzlichen Folgen eines solch schweren Unwetters bewältigen können.

Freiburg, den 15. September 2009